

Leserbriefe in der Neuen Zuger Zeitung vom 1. Februar und vom 30. Januar 2010

Nein zum Wahlgesetz, Nein zum Abbau der Demokratie

Mit Falschaussagen und Halbwahrheiten versuchen die Befürworter der Wahlgesetz-Revision die Zugerinnen und Zuger von einem Ja zu überzeugen. Beispiele aus den letzten Tagen:

So schreibt Kantonsrätin Vreni Wicki: „... werden darüber entscheiden, ob die oft resultatverzerrenden Listenverbindungen weiterhin zulässig sein sollen.“ Falsch: Listenverbindungen sind im Kanton Zug bei kantonalen und gemeindlichen Wahlen noch gar nie zur Anwendung gelangt. Sie können also gar nicht *weiterhin* zulässig sein. Erst mit dem Wechsel vom Listenproporz zum Nationalratsproporz vor gut zwei Jahren, den die bürgerlichen Parteien forcierten, sind sie erst möglich geworden. Zum Nationalratsproporz gehören Listenverbindungen; so halten es der Bund sowie die meisten Kantone und Gemeinden.

Oder Kantonsrat Beat Sieber schreibt von „kantonalen Nationalratswahlen“. Missverständlich: Es gibt keine Nationalratswahlen nach kantonalem Recht. Mit der angestrebten Revision des kantonalen Wahlgesetzes ändert sich an den Bestimmungen für die Nationalratswahlen kein Yota. Auch behauptet Kantonsrat Sieber, „dass die Verfahren einheitlicher werden“. Falsch: Mit dem Verbot von Listenverbindungen schafft der Kanton eine klare Differenz zwischen eidgenössischem und kantonalem Wahlrecht.

Darum geht es: Mit Listenverbindungen haben Parteien und Gruppierungen mit ähnlichen Zielen die Möglichkeit, dass ihre Stimmen nicht verloren gehen. Dies ist in unserem Kanton umso wichtiger, als die Wahlkreise sehr unterschiedlich gross sind. In einem Wahlkreis wie Menzingen mit neu drei Kantonsratsmandaten braucht eine Partei nämlich 25,1 Prozent der Stimmen. Erreicht eine Partei dieses Quorum nicht, hätten ihre Wähler ebenso gut gleich zu Hause bleiben können. Sie haben für die Katz gewählt. Das ist bürger- und demokratiefeindlich. Darum bekämpft die Alternative-die Grünen, zusammen mit der SP, der CSP, UGF Hünenberg und den Grünliberalen, dieses Listenverbindungsverbot. Welche Partei weiss heute schon, ob sie morgen klein ist. Daher Nein zum Listenverbindungsverbot im Wahlgesetz.

Anna Lustenberger-Seitz, Kantonsrätin Alternative Baar